

## Reisekostenrichtlinie Comites GmbH – personality matters!

---

Die nachfolgende Reisekostenrichtlinie gilt für Kandidaten und Mitarbeiter der Comites GmbH, die nicht Geschäftsführer oder Partner sind.

- Bei Flügen ist konsequenterweise und ohne Ausnahme die günstigste Klasse zu wählen und auch die günstigste Airline.
  - Bei Mietwagen sind kleine Klassen, bestenfalls Kompaktklassen zu wählen. Wann immer möglich ist der Mietwagen vollgetankt zurück zu geben.
  - Bei Hotels sind Durchschnittshotels, keine gehobenen oder hohen Klassen zu wählen.
  - Bei Bahnfahrten ist die zweite Klasse zu wählen.
  - Bei Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug werden € 0,30/km rückerstattet.
  - Bei Distanzen unter 400km ist die Bahn zu wählen (Ausnahme Flugkosten für die gleiche Strecke sind geringer als die Bahnkosten der zweiten Klasse).
  - Nur bei Distanzen unter 20km ist das Taxi zu wählen, darüber hinaus sind öffentliche Verkehrsmittel zu wählen, sofern dies mit vertretbarem Aufwand (ohne Umsteigen) geschehen kann. Ansonsten ist der größte Teil der Distanz mit dem öffentlichen Verkehrsmittel und nur der Rest mit dem Taxi zurückzulegen.
- 

## Fahrtkosten / Kilometergeld bei Geschäftsführern/Partnern der Comites GmbH

Für Fahrten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung wird Kilometergeld gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Werden Fahrten persönlich durch ein Mitglied der Geschäftsführung durchgeführt, wird abweichend hiervon ein Kilometersatz von **0,55 € pro gefahrene Kilometer** in Rechnung gestellt. Maßgeblich ist die tatsächlich zurückgelegte Strecke.